













Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Erklärungen in Leichter Sprache

Stand: 20. August 2018







Inhalt

1. Informationen über Leichte Sprache	Seite	4
2. Grundlage der Förderung im Gesetz	Seite	6
3. Liste der Krankheiten	Seite	8
4. Der Leitfaden Selbsthilfe-Förderung	Seite	13
5. Förderung der Gruppen vor Ort	Seite	14
5.a Förderung der Gruppen-Arbeit	Seite	15
5.b Vereinfachtes Verfahren	Seite	20
5.c Förderung von Projekten	Seite	21
6. Besonderheiten	Seite	26
7. Fristen	Seite	28
8. Nachweis der Mittel-Verwendung	Seite	29
8.a Mittel-Verwendung bei Pauschal-Förderung	Seite	30
8.b Mittel-Verwendung Vereinfachtes Verfahren	Seite	33
8.c Mittel-Verwendung bei Projekt-Förderung	Seite	34
8.d Wenn Sie weniger Mittel brauchen, als gedacht	Seite	36
9. Finanz-Plan und Einnahmen und Ausgaben	Seite	37
10. Formular: Antrag Pauschal-Förderung	Seite	39
11. Formular: Antrag Projekt-Förderung	Seite	72
12. Die Selbsthilfe-Kontaktstellen	Seite	75

1. Informationen über Leichte Sprache

Sprache kann ein Hindernis sein.

Genauso wie eine Treppe.

Oder ein hoher Bord-Stein.

Leichte Sprache kann bei Hindernissen in der Sprache helfen.



Leichte Sprache kann man besser lesen.

Und besser verstehen.

Leichte Sprache benutzt kurze Sätze.

Und einfache Worte.

Für schwere Wörter gibt es eine Erklärung.





Viele Menschen

- mögen keine Formulare
- haben Schwierigkeiten, Formulare zu verstehen
- wissen **nicht**, wie sie Formulare ausfüllen sollen

Viele Selbsthilfe-Gruppen denken:

Wir möchten gerne einen Antrag auf Förderung stellen.

Aber wir wissen nicht:

- wie das mit der Förderung funktioniert
- wie man die Anträge richtig ausfüllt
- was man alles machen muss
- welche Personen was für Sachen machen müssen



Das muss nicht sein.

Darum gibt es jetzt eine Erklärung in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist für alle Menschen gut.



Aber Leichte Sprache ist besonders gut für:

- Menschen mit einer Einschränkung von den Sinnes-Organen.
 Zum Beispiel:
 - o Hör-Behinderung
 - o Seh-Schwäche
- Menschen, die nur wenig lesen
- viele ältere Menschen
- Sprachanfänger in deutscher Sprache
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten



2. Grundlage der Förderung

Gesetzliche Kranken-Kassen

müssen die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen fördern.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Förderung der Selbsthilfe.



Das Gesetz steht im Sozial-Gesetzbuch im Abschnitt V.

V ist eine römische Zahl und bedeutet: 5

Die Abkürzung für Sozial-Gesetzbuch ist: SGB

Man sagt auch: SGB V

Man spricht das so: SGB 5



Das Gesetz ist in verschiedene Teile aufgeteilt.

Diese Teile nennt man Paragraf.

Das Zeichen für Paragraf ist §.



Im § 20 h SGB V steht

wie viel Geld die Selbsthilfe bekommt.

Das ist für die Berechnung von dem Geld wichtig

• Anzahl der Menschen in der gesetzlichen Kranken-Versicherung.

Diese Menschen nennen wir hier einfach: Versicherte.



Bezugs-Größe heißt:

So viel haben die Menschen im Durchschnitt verdient.



3. Liste der Krankheiten

Das müssen Sie beachten:

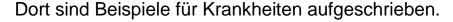
Die Kranken-Kassen fördern nicht alle Selbsthilfe-Gruppen.

Das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe muss mit Gesundheit zu tun haben.

Dafür gibt es eine Liste.

Die Liste heißt:

Verzeichnis der Krankheits-Bilder



Diese Beispiele zeigen:

Diese Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung haben.

Das sind die Beispiele für Krankheiten:

- Krankheiten von
 - Herz
 - Kreislauf
- Krebs-Erkrankungen
- Allergien und Asthma
- Krankheiten von der Leber



Krankheiten von

- Muskeln
- Knochen
- Gelenken
- o Binde-Gewebe

Binde-Gewebe

- stützt den Körper.
- schützt die Organe wie eine Hülle

• Krankheiten von der Seele

• Krankheiten an Verdauungs-Organen

Verdauungs-Organe sind zum Beispiel:

- Magen
- o Darm
- o Galle
- Bauch-Speicheldrüse

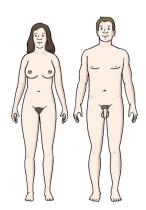
Krankheiten im Uro-Genital-Trakt

Zum Uro-Genital-Trakt gehören zum Beispiel:

- o Blase
- o Prostata
- o Geschlechts-Organe

Zum Beispiel

- Eierstöcke
- Hoden
- Gebärmutter
- Penis



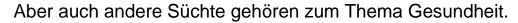
Krankheiten von der Haut

Sucht-Erkrankungen

Bei den Beispielen steht nur etwas über Süchte nach einem Stoff oder einer Sache.

Zum Beispiel:

- Tabletten
- Alkohol
- Drogen
- o Essen



Zum Beispiel:

- o Spiel-Sucht
- o Arbeits-Sucht
- Sex-Sucht
- o Mager-Sucht

• Krankheiten vom Nerven-System

Damit sind Krankheiten vom Körper gemeint.

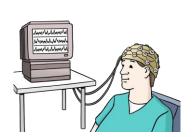
Zum Beispiel:

- Multiple Sklerose
- o Epilepsie
- o Lähmungen
- Alzheimer



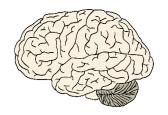
Dafür gibt es eine extra Überschrift.







Krankheiten vom Gehirn



• Krankheiten vom Stoff-Wechsel und Ernährungs-Krankheiten Zum Beispiel:

- Diabetes
 Diabetes nennt man auch Zucker-Krankheit.
- Übergewicht
- o Fett-Sucht
- Mukoviszidose
- o Unverträglichkeit von Essen



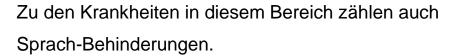
• Krankheiten vom Blut und vom Immun-System

Immun-System nennt man das, was den Körper von dem Menschen vor Krankheiten schützt.

• Krankheiten von den Sinnes-Organen

Sinnes-Organe sind:

- o Augen
- Ohren
- o Nase
- Mund



Ansteckende Krankheiten

Zum Beispiel Kinder-Lähmung.

• Angeborene Behinderungen

Angeboren heißt:

Sie haben die Behinderung seit Ihrer Geburt.



Chronische Schmerzen

Chronisch bedeutet:

Die Schmerzen

- o sind fast immer da
- o kommen immer wieder
- o können nicht geheilt werden

Leben mit einem Spender-Organ oder

Warten auf ein Spender-Organ

Spender-Organ heißt:

Ein Organ von einem anderen Menschen.

Zum Beispiel ein Herz.

Der kranke Mensch bekommt das Spender-Organ,

weil sein eigenes Organ krank ist.

Diese Operation heißt: Organ-Transplantation.



4. Der Leitfaden Selbsthilfe-Förderung

Alle gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich getroffen.

Sie haben sich zusammen überlegt:

Die Kranken-Kassen wollen die Selbsthilfe fördern.

Für alle sollen dabei die gleichen Regeln gelten

- für die Kranken-Kassen
- für die die Selbsthilfe-Gruppen



Die Kranken-Kassen haben die Abmachung aufgeschrieben.

Daraus ist ein dickes Heft geworden.

Mit vielen Anleitungen.

Dazu sagt man auch: Leitfaden



Sie können den Leitfaden an diesen Stellen bekommen:

- bei einer Kranken-Kasse
- bei Ihren Selbsthilfe-Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz

5. Förderung der Gruppen vor Ort

Oft sind Selbsthilfe-Gruppen so organisiert:

- Selbsthilfe-Gruppe vor Ort.
 Hier treffen sich Menschen aus der n\u00e4heren Umgebung.
- Landes-Verband der Selbsthilfe.
 Diese Gruppe kümmert sich um das Bundesland.
 Zum Beispiel um Rheinland-Pfalz.
- Bundes-Verband der Selbsthilfe.
 Diese Gruppe kümmert sich um ganz Deutschland.





Auf den nächsten Seiten geht es **nur** um die Förderung der Selbsthilfe-Gruppen vor Ort. Förderung heißt: Sie bekommen Geld.

Wenn Sie diese Förderung haben wollen, dann müssen Sie jedes Jahr einen neuen Antrag ausfüllen.

Sie können zwischen 3 Antrags-Arten wählen:

- Förderung der Gruppen-Arbeit
- Vereinfachtes Verfahren
- Förderung von Projekten



5.a Förderung der Gruppen-Arbeit

Diese Förderung nennt man auch:

Pauschal-Förderung.

Die Pauschal-Förderung hilft bei der Gruppen-Arbeit.

Beispiele für Pauschal-Förderung:

- Kosten für den Raum von dem Gruppen-Treffen Zum Beispiel:
 - Miete
 - Kosten für die Heizung
- Fortbildungen von den Gruppen-Leitern
- Ausgaben für die Büro-Arbeit
 Zum Beispiele Kosten für
 - Computer
 - o Drucker
 - Briefmarken
 - o Telefon-Rechnung
 - Kopien
 - Internet-Seite
 - o Papier und Umschläge
- Öffentlichkeits-Arbeit
 - Briefe an die Mitglieder
 - o eigene Zeitungen
- Fahrt-Kosten für bestimmte Fahrten







In Rheinland-Pfalz ist es so:

Alle Kranken-Kassen geben Geld für die Pauschal-Förderung.

Dieses Geld kommt auf ein gemeinsames Konto.

Die Selbsthilfe-Gruppen bekommen das Geld dann von diesem Konto.

Das nennt man:

kassenarten-übergreifende Gemeinschafts-Förderung.

Jedes Jahr kümmert sich eine von den Kranken-Kassen um die Förderung.

Sie macht die Arbeit für die anderen Kranken-Kassen mit. Man nennt diese Kranken-Kasse dann:

Feder-Führer.

Der Feder-Führer ist so ähnlich wie ein Chef von einer Gruppe.

Manchmal ist eine Kranken-Kasse für mehrere Jahre der Feder-Führer. Manchmal wechselt der Feder-Führer jedes Jahr.

Für die Selbsthilfe-Gruppen ist das gut. Sie brauchen nur einen Antrag zu schreiben.

Früher mussten die Selbsthilfe-Gruppen mehrere Kranken-Kassen anschreiben. Das war viel mehr Arbeit.



So erfahren Sie, wer Feder-Führer ist:

- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Sie fragen bei einer Kranken-Kasse
- Sie sehen sich das Antrags-Formular an.
 Dort steht,
 an wen Sie den Antrag schicken müssen.



Wichtig

Feder-Führer für die Pauschal-Förderung in Rheinland-Pfalz ist:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

Referat Gesundheitsförderung

Virchowstraße 30

6 73 04 Eisenberg

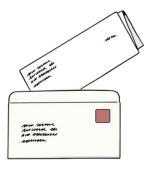
Telefon: 02 61 39 04 24 0

Fax: 06 35 1 40 37 10

E-Mail: gisela.stichler@rps.aok.de



Schicken Sie Ihren Antrag auf Pauschal-Förderung nur an diese Adresse.



Geben Sie Ihren Antrag nicht bei einer anderen Kranken-Kasse ab.

Der Antrag auf Pauschal-Förderung muss bis spätestens 28. Februar von dem laufenden Jahr bei dem Feder-Führer sein.



2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen den Antrag unterschreiben.



Und Sie müssen das Original vom Antrag zum Feder-Führer schicken.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

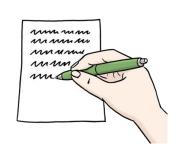
Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt:

Mit Absicht etwas machen.



Informationen mit Absicht weglassen ist verboten.
Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.
Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.



Wenn Sie lügen,

dann können Sie Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen.

Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.

Das müssen Sie beachten:

Pauschal-Förderung bekommen die Selbsthilfe-Gruppen nur, wenn sie **zu wenig** Geld für ihre Arbeit haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppen eigenes Geld haben, dann müssen Sie zuerst dieses Geld für die Gruppen-Arbeit benutzen.

Eigenes Geld ist zum Beispiel

- Geld auf der Bank
- Geld in der Kasse
- Spenden
- Zuschüsse von anderen

Vielleicht sparen Sie das Geld für ein bestimmtes Projekt.

Oder eine bestimmte Sache.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.



Sparbuch

Sie wollen eine Förderung haben.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse

alles über das Geld von der Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben.

Wenn Sie **keinem** etwas über das Geld sagen wollen, dann können Sie auch **keinen** Antrag stellen.

5.b Vereinfachtes Verfahren

Ein anderer Name für dieses Verfahren ist: Grundbedarfs-Förderung.

Sie können die Grundbedarfs-Förderung nutzen, wenn Sie höchstens 600 Euro im Jahr brauchen.



Der Antrag für die Grundbedarfs-Förderung ist einfacher. Sie müssen Einnahmen und Ausgaben **nicht** einzeln aufschreiben.

Am Ende vom Jahr müssen Sie nur das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Sie müssen **keine** Belege an die Kranken-Kasse schicken. Belege sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise



Die Kranken-Kasse darf aber später die Belege verlangen. Deshalb müssen Sie die Belege gut aufbewahren.

5.c Förderung von Projekten

Für Ihre Arbeit in der Gruppe gibt es die Pauschal-Förderung.

Aber es gibt auch noch andere Aktivitäten in der Selbsthilfe-Gruppe.

Das sind Aktivitäten, die

- nicht jedes Jahr vorkommen
- nicht zum Gruppen-Alltag gehören

Dazu sagt man auch: Außergewöhnliche Aktivitäten.

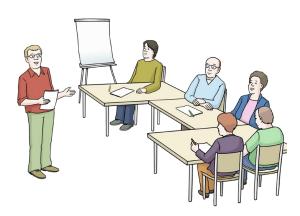


Beispiele:

- neue Veröffentlichungen
 Zum Beispiel Patienten-Ratgeber drucken
- Seminare für Patienten durchführen
- Selbsthilfe-Tage oder Gesundheits-Tage organisieren
- Info-Stand oder Banner f
 ür Veranstaltungen kaufen

Vielleicht braucht Ihre Selbsthilfe-Gruppe eine Förderung für diese Kosten.

Den Zuschuss für diese Kosten nennt man: Projekt-Förderung.



Das Verfahren für Projekt-Förderung ist anders, als das Verfahren für Pauschal-Förderung.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist: kassen-individuelle Förderung.

Manchmal können Sie vielleicht nur schwer entscheiden, ob es Projekt-Förderung oder Pauschal-Förderung ist.



Folgende Punkte können bei der Unterscheidung helfen:

Das sind Zeichen für ein Projekt

- ein einzelnes Vorhaben
- keine Dauer-Aufgabe
- läuft nur eine bestimmte Zeit
- geht über den Gruppen-Alltag hinaus
- man braucht oft Fach-Leute von außen Zum Beispiel:
 - Vortrags-Redner
 - Werbe-Fachleute
- Es geht meist um mehr Geld als bei der Gruppen-Arbeit
- Vielleicht gibt es ein Risiko Beispiele:
 - Termine
 - Besucher-Zahlen



Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist: kassen-individuelle Förderung.

Bei der Projekt-Förderung entscheidet jede Kranken-Kasse selbst. Manche Kranken-Kassen machen **keine** Projekt-Förderung.

Sie müssen überlegen, welche Kranken-Kasse den Antrag bekommen soll.



Vielleicht haben Sie mehr als 1 Projekt.

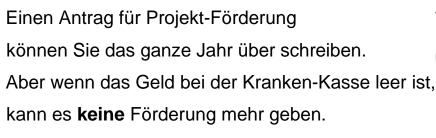
Dann können Sie Ihre Anträge an 2 verschiedene Kassen schicken.

Aber: Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag geschrieben werden.

Vielleicht haben Sie nur 1 Projekt.

Aber für dieses Projekt brauchen Sie besonders viel Geld.

Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen
jeweils einen Teil von dem Geld beantragen.



Deshalb sollten Sie den Antrag so früh wie möglich schreiben.

Wichtig:

Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle helfen, wenn Sie **nicht** genau wissen,

- ob es Projekt-Förderung ist
- an welche Kranken-Kassen Sie den Antrag schicken können

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt: Mit Absicht etwas machen.

Informationen mit Absicht weglassen ist verboten.
Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.

Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.

Wenn Sie lügen,

dann können Sie Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen.

Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.





Projekt-Förderung bekommen die Selbsthilfe-Gruppen nur, wenn sie **zu wenig** Geld für ihre Arbeit haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppen eigenes Geld hat, dann müssen Sie zuerst dieses Geld für die Gruppen-Arbeit benutzen.

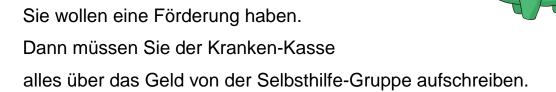
Eigenes Geld ist zum Beispiel

- Geld auf der Bank
- Geld in der Kasse
- Spenden
- Zuschüsse von anderen



Oder eine bestimmte Sache.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.



Wenn Sie **keinem** etwas über das Geld sagen wollen, dann können Sie auch **keinen** Antrag stellen.



Für Projekt-Förderung und für Pauschal-Förderung

- müssen Sie unterschiedliche Formulare ausfüllen
- gelten unterschiedliche Fristen



6. Besonderheiten für die Förderung

Nur wenn die Selbsthilfe-Gruppen diese Voraussetzungen erfüllen, bekommen sie eine Förderung:

- Die Arbeit in den Selbsthilfe-Gruppen.
 machen Betroffene für andere Betroffene.
- Der Gruppen-Leiter ist selbst betroffen.
 Zum Beispiel: Er ist selbst krank.
 Oder ein Angehöriger von ihm ist krank.
- Die Gruppen-Leitung ist ehrenamtlich.
 Das heißt:
 Die Gruppen-Leitung ist kein Beruf.
 Der Gruppen-Leiter bekommt kein Geld für seine Arbeit.
- Die Selbsthilfe-Gruppe muss offen sein.

Das heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe nimmt neue Mitglieder auf. Jeder kann die Selbsthilfe-Gruppe finden.

- Die Gruppen-Termine kann man öffentlich erfahren.
 Zum Beispiel in der Zeitung oder im Internet.
- Die Selbsthilfe-Gruppe ist dazu bereit:
 Mit der Kranken-Kasse über das Geld von der Gruppe zu reden.
- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet mit der Kranken-Kasse zusammen





- Die Selbsthilfe-Gruppe trifft sich in Rheinland-Pfalz
- Die Teilnahme an der Selbsthilfe-Gruppe ist kostenlos
- Man muss kein Vereins-Mitglied sein, um in der Selbsthilfe-Gruppe mit zu machen.
- Die Selbsthilfe-Gruppe ist unabhängig.

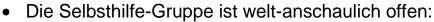
Das heißt:

Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe,

was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- o Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie



Das heißt:

Alle dürfen bei der Selbsthilfe-Gruppe mitmachen.

Es ist egal:

- welche Haut-Farbe
- o welche Religion
- welche Sexualität
- welches Geschlecht
- Die Selbsthilfe-Gruppe hat mindestens 6 Teilnehmer
- Die Selbsthilfe-Gruppe arbeitet verlässlich



7. Fristen

Für die Anträge auf Förderung gibt es Fristen.

Ein Antrag auf Pauschal-Förderung muss bis spätestens 28. Februar von dem laufenden Jahr bei dem Feder-Führer sein.



Einen Antrag für Projekt-Förderung können Sie das ganze Jahr über schreiben. Aber wenn das Geld von der Kranken-Kasse leer ist, gibt es **keine** Förderung mehr. Deshalb sollten Sie den Antrag so früh wie möglich schreiben.



8. Nachweis der Mittel-Verwendung

Vielleicht haben Sie von der Kranken-Kasse eine Förderung bekommen.

Dann müssen Sie nachweisen was Sie mit dem Geld gemacht haben.

EC 8,99 EURO 8,99 MMM EURO 8,99 MMM MM



Das heißt: Nachweis über die Mittelverwendung

Das Formular Nachweis über die Mittelverwendung ist schon bei dem Antrag für die Förderung dabei. Das Formular ist die Anlage 4 im Antrag.

Es gibt bei dem Nachweis der Mittelverwendung unterschiedliche Vorschriften für

- Pauschal-Förderung
- Vereinfachtes Verfahren
- Projekt-Förderung

8.a. Nachweis der Mittel-Verwendung bei Pauschal-Förderung

Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.

Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.

Sie haben **mehr** als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.





Dann müssen Sie das tun:

- Das Formular Verwendungs-Bestätigung ausfüllen.

In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:

- o was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
- o wie viele Leute bei den Gruppen-Treffen waren
- o an welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
- o ob es Besonderheiten gab



Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.

Und um Geld.

Sie schreiben:

- o eine Liste von allen Ausgaben
- o eine Liste von allen Einnahmen

Sie müssen alle Einnahmen und Ausgaben

o aufschreiben



Für alle Einnahmen und Ausgaben muss es einen Beleg geben.

Aber Sie müssen keine Belege

bei der Kranken-Kasse .einreichen.

Belege sind zum Beispiel:

- o Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise





Die Kranken-Kasse darf aber später die Belege verlangen.

Deshalb müssen Sie die Belege gut aufbewahren.

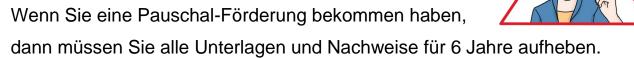
2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.

Alle Unterlagen müssen Sie zum Feder-Führer schicken bis:

31. Dezember im Jahr von der Förderung



Wichtig:





8.b. Nachweis der Mittel-Verwendung bei Vereinfachtem Verfahren

Der Feder-Führer hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.

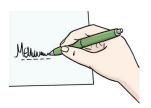
Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.



Sie haben **höchstens** 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



das Formular Nachweis über die Mittel-Verwendung ausfüllen.



müssen das Formular unterschreiben.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe

Sie müssen **keine** Belege einreichen.

Belege sind zum Beispiel:

Quittungen

Dann müssen Sie nur

- Rechnungen
- andere Nachweise



Die Kranken-Kasse darf aber später die Belege verlangen. Deshalb müssen Sie die Belege gut aufbewahren.

8.c. Nachweis der Mittel-Verwendung bei Projekt-Förderung

Die Kranken-Kasse hat Ihnen geschrieben:

Ja, Sie bekommen eine Projekt-Förderung.

Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.

Wenn das Projekt vorbei ist,

dann müssen Sie der Kranken-Kasse nachweisen:

Für diese Sachen hat die Selbsthilfe-Gruppe das Geld ausgegeben.

Das nennt man:

Verwendungs-Nachweis.

Das müssen Sie alles für den Verwendungs-Nachweis machen:

- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.
 In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:
 - o so ist das Projekt gelaufen
 - was Sie mit dem Projekt erreichen wollten
 - o was Sie mit dem Projekt wirklich erreicht haben
 - o wer alles bei dem Projekt mitgemacht hat
 - o ob es Besonderheiten gab
- Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.
 In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.
 Und um Geld.



ann

2. ----3. ---- Sie schreiben in eine Liste:

- o alle Ausgaben des Projekts
- o alle Einnahmen des Projekts

Sie müssen alle Einnahmen und Ausgaben

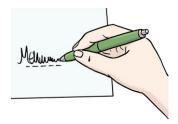
- aufschreiben
- o durch einen Beleg nachweisen



Sie müssen eine Liste machen.

In der Liste müssen Sie alle Belege aufschreiben.

2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen den Verwendungs-Nachweis unterschreiben.



In dem Bewilligungs-Bescheid steht ein Datum.

Bis zu diesem Datum müssen Sie den Verwendungs-Nachweis

an die Kranken-Kasse schicken.



Wichtig:

Wenn Sie eine Projekt-Förderung bekommen haben, dann müssen Sie alle Unterlagen und Nachweise für 6 Jahre aufheben.

8.d. Wenn Sie weniger Mittel brauchen, als Sie gedacht haben

Vielleicht haben Sie **weniger** Geld ausgegeben, als Sie beantragt haben.



Dann müssen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle melden. Oder bei der Kranken-Kasse.

Sie dürfen das übrige Geld **nicht** behalten.

Das Geld behalten ist so,

als wenn Sie der Kranken-Kasse das Geld stehlen.

Sie müssen sich selbst bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle melden.

Oder bei der Kranken-Kasse.

Sie dürfen nicht warten,

bis die Kranken-Kasse nachfragt.



9. Finanz-Plan

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Wenn Sie eine Förderung haben wollen, müssen Sie einen Finanz-Plan schreiben.

In dem Finanz-Plan stehen alle geplanten

- Einnahmen
 Das ist Geld, das Sie bekommen.
- Ausgaben
 Das ist Geld, das Sie ausgeben.
- Rücklagen
 Das ist Geld, das Sie angespart haben.

Sie dürfen **nichts** weglassen.

Und Sie müssen die Wahrheit sagen.

Wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen und Rücklagen,

dann haben Sie einen Förderungs-Bedarf.

Sie haben also zu wenig Geld.

Und Sie möchten gerne Geld

von der Kranken-Kasse bekommen.





Sie müssen aber auch selbst überlegen, wo Sie vielleicht Geld für die Selbsthilfe-Gruppe bekommen können.

Das sind Ideen:

- Spenden sammeln bei Banken, Sparkassen und Versicherungen
- Stiftungen
- Spenden von Wirtschafts-Unternehmen
 Zum Beispiel: Energie-Versorger
- Geld von
 - Gemeinde
 - Ministerium
 - Aktion Mensch
 - o Glücksspirale
 - o Lotto



• an Wettbewerben teilnehmen

Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hat vielleicht auch Adressen und Ideen.

10. Antrags-Formular Pauschal-Förderung

Dieses Kapitel zeigt Ihnen:

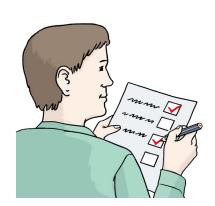
So füllen Sie das Formular aus.

In dem Formular stehen oft die Buchstaben SHG.

Das ist eine Abkürzung für Selbsthilfe-Gruppe.

Seite 1:

Auf Seite 1 müssen Sie:



Ankreuzen, ob Sie

- zum 1. Mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragen.
 Dann machen Sie ein Kreuz bei Erst-Antrag.
- schon mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragt haben.
 Dann machen Sie ein Kreuz bei Folge-Antrag.

Seite 2:

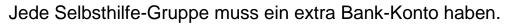
Auf Seite 2 müssen Sie Ihre Daten eintragen:

Bei 1.1:

- den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe
- die Adresse von der Gruppe.
 Oder die Adresse von dem Gruppen-Vertreter.

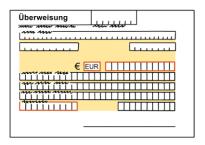


 die Bank-Verbindung mit IBAN und BIC (IBAN und BIC können Sie von den Konto-Auszügen abschreiben)

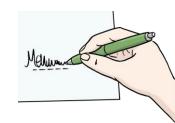


Nur für die Selbsthilfe-Gruppe.

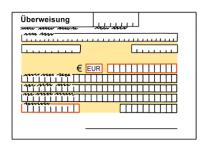
Das Bank-Konto darf nicht für andere Sachen benutzt werden.







Vielleicht ist Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein: Die Abkürzung dafür ist: e.V. Dann ist es leicht ein eigenes Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe zu eröffnen.



Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe **kein** eingetragener Verein ist, dann ist das mit dem Bank-Konto ein bisschen schwieriger.

Ein Mitglied von der Selbsthilfe-Gruppe muss dann treuhänderisch ein Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe eröffnen.

Treuhänderisch bedeutet: Das Mitglied

- verwaltet das fremde Geld zuverlässig
- verwendet das Geld nicht für sich privat
- hat besondere Pflichten gegenüber der Selbsthilfe-Gruppe

Immer 2 Leute aus der Selbsthilfe-Gruppe müssen zusammen unterschreiben.



Die Leute können nur zusammen Geld abheben oder überweisen.

Das Konto heißt dann zum Beispiel:

Peter Müller

Selbsthilfegruppe Diabetes Musterstadt

So sind viele Banken und Sparkassen einverstanden. Aber **nicht** alle.



Wenn die Bank oder Sparkasse **nicht** einverstanden ist, können Sie das machen:

Jemand aus der Selbsthilfe-Gruppe

macht bei seinem eigenen Bank-Konto ein Unter-Konto.

Also bei seinem privaten Bank-Konto, das er sowieso schon hat.

Dann läuft das Privat-Konto normal weiter.

Und auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.

Aber ein Unter-Konto von einem Privat-Konto hat einen Nachteil:

Eine Person kann dann alleine unterschreiben.

Und alleine Geld abheben oder überweisen.



Die zweite Person könnte sonst auch an das Privat-Konto.

Deshalb ist bei einem Unter-Konto erlaubt:

Nur eine Person unterschreibt.

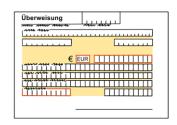
Vielleicht ist Ihre Selbsthilfe-Gruppe kein Verein.

Aber die Selbsthilfe-Gruppe gehört zu einem Landes-Verband.

Und dieser Landes-Verband ist ein Verein.

Dann braucht die Selbsthilfe-Gruppe kein eigenes Bank-Konto.

Der Landes-Verband kann auf seinem Konto ein Unter-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe machen.



Das ist dabei die Vorschrift:

Ihre Selbsthilfe-Gruppe darf in voller Höhe über das Konto verfügen.

Wenn Sie noch **kein** Bank-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe haben, fragen Sie bitte Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie dann.



Bei 1.3:

Hier müssen sie einen Ansprech-Partner eintragen. Und wie man den Ansprech-Partner erreichen kann.

Zum Beispiel:

- die Telefon-Nummer
- die Fax-Nummer
- die E-Mail-Adresse



Seite 3:

Bei 1.4

müssen Sie die Daten von der Selbsthilfe-Gruppe eintragen:

- Treffpunkt
- um welches Thema es geht
- wann die Selbsthilfe-Gruppe gegründet wurde.
- ob die Selbsthilfe-Gruppe auch neue Mitglieder annimmt.
- wie viele Mitglieder die Selbsthilfegruppe hat.
- wie viele Mitglieder normalerweise bei Gruppen-Treffen dabei sind
- wie oft sich die Gruppe trifft.

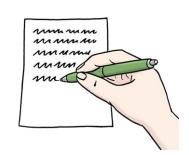


Und Sie müssen ankreuzen:

Ob die Selbsthilfe-Gruppe Mitglied in einem Landes-Verband ist.

Oder in einem Bundesverband.

Wenn Sie JA ankreuzen, dann schreiben Sie dazu, welcher Verband das ist.



Und Sie müssen ankreuzen:

Ob die Selbsthilfe-Gruppe Miete an jemanden bezahlt.

Wenn Sie JA ankreuzen, dann schreiben Sie dazu

- wer die Miete bekommt
- wie hoch die Miete ist
- wofür die Miete ist und was Sie da machen
 Zum Beispiel Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe.



Und Sie müssen ankreuzen:

Ob die Selbsthilfe-Gruppe eine Leitung hat.

Wenn Sie JA ankreuzen, dann schreiben Sie dazu Ob die Leitung von der Selbsthilfe-Gruppe

- selbst betroffen ist
- ein Angehöriger von einem Betroffenen ist
- ein Arzt oder Therapeut oder so was Ähnliches ist.

Wenn die Leitung von der Selbsthilfe-Gruppe ein Arzt oder Therapeut oder so was Ähnliches ist:

- Schreiben Sie den Namen von der Leitung auf.
- Wenn die Leitung von der Selbsthilfe-Gruppe eine Fachkraft ist dann bekommen Sie keine Pauschal-Förderung.



Seite 4:

Bei 1.5

müssen Sie aufschreiben,

- was die Selbsthilfe-Gruppe mit dem Geld machen will.
- wieviel Geld Sie von der Kranken-Kasse haben wollen.

Wenn Sie höchstens 600 Euro beantragen, dann brauchen Sie die Seiten 5 und 6 **nicht** ausfüllen.



Seite 5:

Auf Seite 5 geht es um die Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe. Die Seite 5 müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie mehr als 600 Euro Förderung haben wollen.

Bei 1.6

müssen Sie alle Ausgaben eintragen, die Sie für das Jahr von dem Antrag erwarten.

In der Liste steht das Wort Haushalts-Plan.

Das bedeutet dasselbe wie Finanz-Plan.

1. ----2. ----3. ---- Unten auf der Seite steht: Summe der Gesamtausgaben.

Rechnen Sie alle Ausgaben aus der Liste zusammen Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.

Bitte beachten Sie:

Wenn das Jahr vorbei ist, müssen Sie vielleicht alle Ausgaben bei der Kranken-Kasse nachweisen.

Sammeln Sie alle Rechnungen. Heben Sie die Rechnungen gut auf.



Das müssen Sie beachten:

- Sie müssen alle Ausgaben aufschreiben.
- Die Anschaffungskosten dürfen höchstens 1000 Euro pro Jahr sein.
- Sie dürfen die Anschaffungskosten nicht mit Bargeld bezahlen.
 Sie brauchen eine Rechnung.
 Und einen Konto-Auszug von Ihrem Bank-Konto.

Seite 6:

Auf Seite 6 geht es um die Einnahmen von der Selbsthilfe-Gruppe. Die Seite 6 müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie mehr als 600 Euro Förderung haben wollen.

Bei 1.7

müssen Sie alle Einnahmen eintragen, die Sie für das Jahr von dem Antrag erwarten.



In der Liste steht das Wort Haushalts-Plan.

Das bedeutet dasselbe wie Finanz-Plan.

Eigene Mittel

Hier geht es um das Geld, das die Selbsthilfe-Gruppe schon hat. Oder was Sie in dem Antrags-Jahr bekommt.

Rücklagen heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld auf dem Konto. Oder in der Kasse.



Entnahme aus Rücklagen heißt:

Die Selbsthilfe-Gruppe benutzt das Geld, was sie schon hat.

Und kauft davon Sachen.

Sie müssen zuerst die Rücklagen für die Gruppen-Arbeit benutzen.

Wenn die Rücklagen nicht genug sind,

dann können Sie Förderung beantragen.



Vielleicht spart die Selbsthilfe-Gruppe das Geld für eine bestimmte Sache.

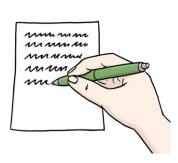
Oder ein bestimmtes Projekt.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.

Dafür müssen Sie das Blatt Anlage 2 ausfüllen.

Und Sie müssen erklären:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen nicht für die Gruppenarbeit.



Vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

- Beiträge von Mitgliedern
- Geld von Verbänden
- Geld von einem Förder-Verein
- Zinsen



Sie müssen alle eigenen Mittel in das Formular eintragen.

In einer Zeile steht:

Summe Eigene Mittel.

Rechnen Sie alle eigenen Mittel aus der Liste zusammen

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



Fremde Mittel

Vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

- Bundesland
- Bundesrepublik
- Stadt oder der Gemeinde
- Projekt-Förderung von einer Kranken-Kasse
- Pflege-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung



Und vielleicht bekommt die Selbsthilfe-Gruppe Geld von

Sponsoren zum Beispiel Hersteller von Medizin-Produkten oder Hersteller von Medikamenten.



• geldwerten Dienstleistungen

das heißt:

Ein Dienstleister macht eine Arbeit für die Selbsthilfe-Gruppe.

Zum Beispiel die Reinigung von den Gruppen-Räumen.

Normalerweise muss die Selbsthilfe-Gruppe dafür Geld bezahlen.

Der Dienstleister verzichtet aber auf die Bezahlung.

Spendern

Das können auch Privat-Personen sein.

Oder Firmen.

Stiftungen

Stiftungen sind Stellen, wo man vielleicht Spenden für bestimmte Sachen bekommen kann.

Anderen Stellen

Zum Beispiel

- o Bußgelder vom Gericht.
- Geld von Aktion Mensch
- Geld von Lotto



Sie müssen alle fremden Mittel in das Formular eintragen.

Unten auf der Seite steht: Summe Fremde Mittel.

Rechnen Sie alle fremden Mittel aus der Liste zusammen

Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



Summe der Gesamt-Einnahmen

Rechnen Sie die Felder

- Summe Eigene Mittel
- Summe Fremde Mittel

zusammen.

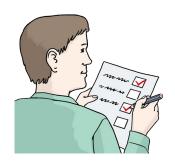
Schreiben Sie das Ergebnis in das Feld.



Dann müssen Sie noch ankreuzen, ob Sie im Antrags-Jahr

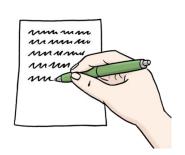
außergewöhnliche Veränderungen bei den Einnahmen erwarten.
 Außergewöhnlich heißt:

Besondere Einnahmen, die normalerweise **nicht** da sind. Oder Einnahmen, die plötzlich wegfallen.



Wenn Sie Ja ankreuzen, dann müssen Sie aufschreiben

- welche Einnahme sich verändert
- wie die Einnahme sich verändert
- warum die Einnahme sich verändert



Bitte beachten Sie:
Wenn das Jahr vorbei ist,
müssen Sie vielleicht alle Einnahmen

bei der Kranken-Kasse nachweisen.



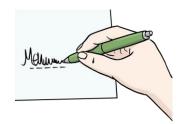


Seite 7:

Abschließende Erklärung

Bei 1.8

müssen 2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe den Antrag unterschreiben.

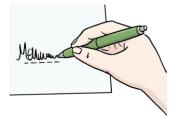


Und Sie müssen das Original vom Antrag zum Feder-Führer schicken.

Mit der Unterschrift

bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe diese Sachen:

Alle Sachen im Antrag sind richtig.



- Der Antrag enthält alle Angaben.
 Die Selbsthilfe-Gruppe hat nichts weggelassen.
- Die Selbsthilfe-Gruppe macht eine ordentliche Buchführung.

Das heißt:

Alle Einnahmen und Ausgaben werden aufgeschrieben.

Die Unterlagen sind vollständig und geordnet.

Die Selbsthilfe-Gruppe ist unabhängig.

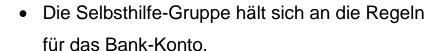
Das heißt:

Kein Wirtschafts-Unternehmen sagt der Selbsthilfe-Gruppe,

was sie machen soll.

Wirtschafts-Unternehmen sind zum Beispiel:

- o Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie





Außerdem bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe das:

Die 2 Vertreter wissen:

- Wenn die Kranken-Kasse Ja zu dem Antrag sagt, dann gilt das nur für dieses Jahr.
- Für die nächsten Jahre müssen die Vertreter wieder einen neuen Antrag machen.



Die Kranken-Kasse entscheidet jedes Jahr neu.

Außerdem bestätigen die 2 Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe das:

Für den Haushaltsplan gibt es Unterlagen.



- Die Kranken-Kasse darf die Unterlagen sehen.
- Wenn die Selbsthilfe-Gruppe in dem Antrag lügt, dann darf die Kranken-Kasse das Geld zurückfordern.
 Und es gibt Ärger.

Sie müssen in dem Antrag immer die Wahrheit schreiben.

Lügen ist verboten.

Ein anderer Begriff für Lügen ist:

Vorsätzlich falsche Angaben machen.

Vorsätzlich heißt:

Mit Absicht etwas machen.



Informationen mit Absicht weglassen ist verboten.
Wenn die Sachen für den Antrag wichtig sind,
dann dürfen Sie die Informationen **nicht** weglassen.
Informationen mit Absicht weglassen ist so wie lügen.
Wenn Sie lügen,



dann können Sie schlimmen Ärger mit der Kranken-Kasse bekommen. Und vielleicht sogar Ärger mit der Polizei.



Seite 8:

Anlagen

Bei 1.9 müssen Sie Ankreuzen, ob Sie

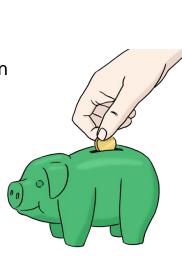
- zum 1. Mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragen.
 Dann machen Sie ein Kreuz bei Erst-Antrag.
- schon mal Geld für die Selbsthilfe-Gruppe beantragt haben.
 Dann machen Sie ein Kreuz bei Folge-Antrag.

Wenn Sie zum 1. Mal Geld beantragen, dann müssen Sie diese Unterlagen mitschicken:

- Datenverwendungserklärung
 Das ist das Formular Anlage 1
- Erklärung zu Rücklagen.
 Vielleicht benutzt die Selbsthilfe-Gruppe
 die Rücklagen nicht für die Gruppen-Arbeit.
 Weil die Selbsthilfe-Gruppe für eine bestimmte Sache spart.
 Oder für ein bestimmtes Projekt.

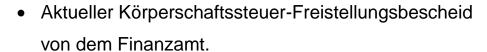
Dann müssen Sie zusätzlich dazu schreiben:

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen nicht für die Gruppen-Arbeit.



Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein ist, dann müssen Sie zusätzlich noch diese Unterlagen mitschicken:

- aktuelle Satzung
 In der Satzung steht
 - wie der Verein arbeitet
 - was der Verein macht
 - o wie der Verein Entscheidungen trifft
 - o wer den Verein leitet



Das ist ein Brief vom Finanzamt.

In diesem Brief steht, ob Ihr Verein gemeinnützig ist.



Regeln

 Mitteilung über die letzte Entlastung vom Vorstand durch die Mitglieder-Versammlung oder Delegierten-Versammlung.
 Das heißt:

1 Mal im Jahr treffen sich alle Delegierten oder Mitglieder.

Der Vorstand erzählt bei dem Treffen,

was er im letzten Jahr gemacht hat.

Die Teilnehmer von dem Treffen entscheiden dann,

ob der Vorstand alles richtig gemacht hat.

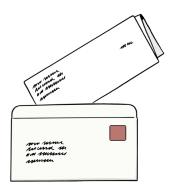
Das nennt man Entlastung.



.

Wenn Sie früher schon mal Geld beantragt haben, dann müssen Sie diese Unterlagen mitschicken:

Datenverwendungserklärung
 Das ist das Formular Anlage 1.



- Nachweis der Mittel-Verwendung
 Vielleicht haben Sie den Nachweis für das letzte Jahr schon an die Kranken-Kasse geschickt.
 Dann kreuzen Sie das bitte an.
- Erklärung zu Rücklagen.
 Das ist das Formular Anlage 2.

Vielleicht benutzt die Selbsthilfe-Gruppe die Rücklagen **nicht** für die Gruppen-Arbeit. Weil die Selbsthilfe-Gruppe für eine bestimmte Sache spart. Oder für ein bestimmtes Projekt.

Aus diesem Grund benutzen wir die Rücklagen nicht für die Gruppen-Arbeit.

Dann müssen Sie zusätzlich dazu schreiben:

Wenn Ihre Selbsthilfe-Gruppe ein eingetragener Verein ist, dann müssen Sie zusätzlich noch diese Unterlagen mitschicken:

- Aktuelle Satzung
 In der Satzung steht
 - wie der Verein arbeitet
 - was der Verein macht
 - o wie der Verein Entscheidungen trifft
 - o wer den Verein leitet
- Aktueller K\u00f6rperschaftssteuer-Freistellungsbescheid von dem Finanzamt
 Das ist ein Brief vom Finanzamt.
 In diesem Brief steht, ob Ihr Verein gemeinn\u00fctzig ist.



Regeln

- Mitteilung über die letzte Entlastung vom Vorstand durch die Mitglieder-Versammlung oder Delegierten-Versammlung Das heißt:
 - 1 Mal im Jahr treffen sich alle Delegierten oder Mitglieder.

Der Vorstand erzählt auf dem Treffen,

was er im letzten Jahr gemacht hat.

Die Teilnehmer von dem Treffen entscheiden dann,

ob der Vorstand alles richtig gemacht hat.

Das nennt man Entlastung.



Seite 9

Anlage 1

2. Daten-Verwendungs-Erklärung

Das ist wichtig:

Die Anlage 2 müssen Sie unbedingt ausfüllen. Wenn Sie den Zettel **nicht** ausfüllen, dann gibt es **keine** Förderung.





Mit der Unterschrift

bestätigt der Vertreter von der Selbsthilfe-Gruppe diese Sachen:

Die Vertreter sind mit der Daten-Verwendung einverstanden:

Die Angaben aus dem Antrag auf Förderung dürfen verwendet werden für

- Beratungen bei der Kranken-Kasse und wichtigen Organisationen
- Zusenden von Informationen von der Kranken-Kasse an die Selbsthilfe-Gruppe
- Berichte von der Kranken-Kasse über die Förderung von Selbsthilfe
- Informationen über die Selbsthilfe-Gruppe und die Kontakt-Daten an andere Leute weitergeben

Seite 10

Anlage 2

3. Angaben zu Rücklagen

Hier müssen Sie eintragen:

- den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe
- die Adresse von der Gruppe.
 Oder die Adresse von dem Gruppen-Vertreter.
- einen Ansprech-Partner.
 Und wie man den Ansprech-Partner erreichen kann.
 Zum Beispiel:
 - o die Telefon-Nummer
 - o die E-Mail-Adresse



mmma

Pauschal-Förderung bekommen die Selbsthilfe-Gruppen nur, wenn sie **zu wenig** Geld für ihre Arbeit haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppen eigenes Geld haben, dann müssen Sie zuerst dieses Geld für die Gruppen-Arbeit benutzen.

- Eigenes Geld ist zum Beispiel
 - Geld auf der Bank
 - Geld in der Kasse
 - Spenden
 - Zuschüsse von anderen



Vielleicht sparen Sie das Geld für ein bestimmtes Projekt.

Oder eine bestimmte Sache.

Dann müssen Sie das der Kranken-Kasse aufschreiben.

Vielleicht ist zu wenig Platz auf dem Papier.

Dann müssen Sie ein zusätzliches Blatt Papier benutzen.



Sie wollen eine Förderung haben.

Dann müssen Sie der Kranken-Kasse

alles über das Geld von der Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben.

Deshalb müssen Sie der Kranken-Kasse auch alles über Ihre Rücklagen sagen.

Es gibt 3 Sorten von Rücklagen:

- Zweckgebundene Rücklagen
- Nicht zweckgebundene Rücklagen
- Rücklagen aus Zweck-Betrieb

Zweckgebundene Rücklagen

1. Rücklagen, die dem satzungsgemäßen Zweck dienen.

Zum Beispiel Geld auf dem Bankkonto.

Um die Raum-Miete für die Mitglieder-Versammlung zu bezahlen.

2. Betriebsmittel-Rücklagen für wiederkehrende Aufgaben.

Zum Beispiel Geld auf dem Bankkonto.

Um die Miete zu bezahlen.



Rücklagen für die Pflege des Vereins-Vermögens.
 Zum Beispiel Geld für die Renovierung von dem Gruppen-Raum.

Nicht zweckgebundene Rücklagen

4. Freie Rücklagen

Zum Beispiel Geld auf dem Spar-Buch.

Das Geld ist **nicht** fest für eine Ausgabe verplant.



Rücklagen aus Zweck-Betrieb

Ein Zweck-Betrieb ist auch wirtschaftlich tätig.

Wirtschaftlich heißt:

Ein Zweck-Betrieb gehört zu einer gemeinnützigen Organisation.

Und er erfüllt die Aufgaben von der gemeinnützigen Organisation.

Aber der Zweck-Betrieb verdient mit seiner Arbeit auch Geld.

Die Rücklagen sind nur für die Arbeit von dem Zweck-Betrieb.

Seite 11

Anlage 3

4. Fahrt-Kosten und Reise-Kosten

Sie müssen überlegen, welche Kosten für Fahrten und Reisen entstehen.

Zum Beispiel Kosten für

- Fahrten mit dem eigenen Auto
- Fahrten mit der Bahn
- Fahrten mit dem Bus
- Übernachtungen in einem Hotel



Schreiben Sie diese Kosten in das Formular.

Es werden nicht alle Fahrten gefördert.

Für Fahrten zu dem Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe gibt es **kein** Geld.

Es gibt ein Merkblatt zu Fahrt-Kosten und Reise-Kosten.

Bitte lesen Sie das Merkblatt vorher durch.

Das Merkblatt erklärt Ihnen wichtige Sachen.

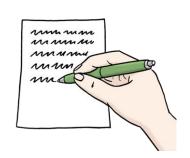


Seite 12

Anlage 4

5. Nachweis über die Mittelverwendung

Diesen Zettel müssen Sie **nur** ausfüllen, wenn die Kranken-Kasse Ihnen Geld gegeben hat.



Das heißt:

Sie haben einen Antrag ausgefüllt.

Und den Antrag an den Federführer geschickt.

Der Feder-Führer hat Ihnen zurück geschrieben:
Ja, Sie bekommen eine Pauschal-Förderung.
Dieser Brief heißt: Bewilligungs-Bescheid.



Hier müssen Sie eintragen:

- Den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe.
- Die Adresse von der Gruppe.
 Oder die Adresse von dem Gruppen-Vertreter.
- Einen Ansprech-Partner.
 Und wie man den Ansprech-Partner erreichen kann.
 Zum Beispiel:
 - die Telefon-Nummer



Außerdem müssen Sie eintragen

- Das Datum von dem Bewilligungs-Bescheid.
- Das Geschäfts-Zeichen von dem Bewilligungs-Bescheid.
 Das steht meistens in der Zeile unter der Adresse.
- Den Betrag von dem Bewilligungs-Bescheid.
 Also wieviel Geld die Kraken-Kasse Ihnen geben will.
- Wofür Sie das Geld benutzt haben.



2 Vertreter von Ihrer Selbsthilfe-Gruppe müssen die Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.



Mit der Unterschrift sagen die Vertreter:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat

- der Kranken-Kasse alle wichtigen Sachen gesagt
- das Geld sparsam benutzt
- **kein** Geld verschwendet
- das Geld nur für die Sachen aus dem Antrag ausgegeben
- sich an alle Regeln gehalten
- das Geld nur für die Arbeit von der Selbsthilfe-Gruppe benutzt



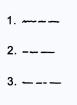
Vielleicht haben Sie von dem Geld von der Förderung eine Sache für die Selbsthilfe-Gruppe gekauft.

Wenn diese Sache ohne Mehrwert-Steuer teurer war als 410 Euro,

dann müssen Sie die Sache in einer Liste aufschreiben.

Das nennt man: inventarisieren.

Die Liste heißt dann: Inventar-Liste.



Vielleicht haben Sie **höchstens** 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.



Dann müssen Sie nur

das Formular Nachweis über die Mittel-Verwendung ausfüllen.

Für alle Einnahmen und Ausgaben muss es einen Beleg geben.

Aber Sie müssen keine Belege

bei der Kranken-Kasse .einreichen.

Belege sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Rechnungen
- andere Nachweise

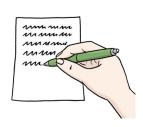


Die Kranken-Kasse darf aber später die Belege verlangen. Deshalb müssen Sie die Belege gut aufbewahren. Vielleicht haben Sie **mehr** als 600 Euro von der Kranken-Kasse bekommen.

Dann müssen Sie zusätzlich das tun:



- Einen Tätigkeits-Bericht schreiben.
 In dem Tätigkeits-Bericht schreiben Sie auf:
 - o was genau die Selbsthilfe-Gruppe in dem Jahr gemacht hat
 - wie viele Leute waren da
 - o an welchen Terminen die Gruppen-Treffen waren
 - o ob es Besonderheiten gab



Einen zahlenmäßigen Nachweis beifügen.
 In dem zahlenmäßigen Nachweis geht es um Zahlen.
 Und um Geld.

Sie schreiben:

- o eine Liste von allen Ausgaben
- o eine Liste von allen Einnahmen



Sie müssen alle Einnahmen und Ausgaben

aufschreiben



Für alle Einnahmen und Ausgaben muss es einen Beleg geben.

Aber Sie müssen keine Belege

bei der Kranken-Kasse .einreichen.

Belege sind zum Beispiel:

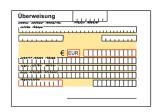
- o Quittungen
- o Rechnungen
- o andere Nachweise



Vielleicht haben Sie Möbel oder technische Geräte gekauft.

Dann müssen Sie zusätzlich noch beifügen

- o Beleg
- Kontoauszug



Alle Unterlagen müssen Sie zum Feder-Führer schicken bis:

31. Dezember im Jahr von der Förderung.



Seite 13

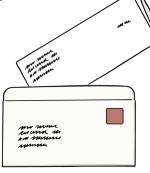
Anlage 5

6. Kontakt-Adresse für die Antragstellung



Auf Seite 13 finden Sie die Kontakt-Adresse von dem Feder-Führer.

An diese Adresse müssen Sie Ihren Antrag schicken.



Außerdem steht auf Seite 13 welche Kranken-Kassen bei der Förderung mitmachen.

11. Antrags-Formular Projekt-Förderung

Das Verfahren für Projekt-Förderung ist anders, als das Verfahren für Pauschal-Förderung.

Deshalb sind auch die Anträge verschieden.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist: kassen-individuelle Förderung. Bei der Projekt-Förderung entscheidet jede Kranken-Kasse selbst.



Manche Kranken-Kassen machen keine Projekt-Förderung.

Sie müssen überlegen, welche Kranken-Kasse den Antrag bekommen soll.



Vielleicht haben Sie mehr als 1 Projekt.

Dann können Sie Ihre Anträge an 2 verschiedene Kassen schicken. Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag geschrieben werden.

Vielleicht haben Sie nur 1 Projekt.

Aber für dieses Projekt brauchen Sie besonders viel Geld.

Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen jeweils einen Teil von dem Geld beantragen.



Einen Antrag für Projekt-Förderung können Sie das ganze Jahr über schreiben.

Aber wenn das Geld leer ist,

gibt es keine Förderung mehr.

Deshalb sollten Sie den Antrag so früh wie möglich schreiben.

Sie können bei der Kranken-Kasse anrufen.
Und Sie können nachfragen,
ob überhaupt noch Geld für die Projekt-Förderung da ist.



Jede Kranken-Kasse hat ein eigenes Formular für den Antrag.

So können Sie dieses Formular bekommen:

 Sie suchen das Formular auf der Internetseite von der Kranken-Kasse.

Und Sie drucken es aus.

- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontaktstelle.
- Sie rufen bei der Kranken-Kasse an und sagen:
 Bitte schicken Sie mir das Formular zu.



Oft sind die Formulare ähnlich gemacht.

Vielleicht hilft Ihnen dieser Leitfaden auch beim Ausfüllen von den anderen Formularen.



Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Antrag haben, dann helfen Ihnen die Selbsthilfe-Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz.

Adressen der Selbsthilfe-Kontaktstellen

In Rheinland-Pfalz gibt es mehrere Selbsthilfe-Kontaktstellen.

Jede Selbsthilfe-Kontaktstelle
arbeitet in bestimmten Land-Kreisen.

Hier die Übersicht:

KISS Mainz

Telefon: 0 61 31 21 07 72 www.kiss-mainz.de

info@kiss-mainz.de



- Stadt Mainz
- Landkreis Mainz-Bingen
- Stadt Bad Kreuznach
- Landkreis Bad Kreuznach
- Stadt Worms
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Kaiserslautern
- Landkreis Kaiserslautern
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Donnersberg-Kreis
- Stadt Frankenthal



Es gibt auch noch ein zusätzliches Büro in Bad Kreuznach:

Außenstelle Bad Kreuznach:

Telefon: 06 71 9 20 04 16

kiss-badkreuznach@die-muehle.net

WeKISS

Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Telefon: 0 26 63 25 40

www.wekiss.de

info@wekiss.de



- Landkreis Ahrweiler
- Landkreis Altenkirchen
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Neuwied
- Landkreis Rhein-Lahn
- Westerwald-Kreis
- Stadt Koblenz



KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Pfalz

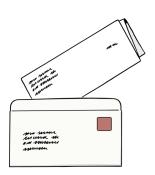
Telefon: 0 63 23 98 99 24

www.kiss-pfalz.de

info@kiss-pfalz.de



- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Germersheim
- Landkreis südliche Weinstraße
- Landkreis Südwestpfalz
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Neustadt
- Stadt Pirmasens
- Stadt Speyer
- Stadt Zweibrücken



Es gibt auch noch ein zusätzliches Büro in Pirmasens:

<u>Außenstelle Pirmasens:</u>

Telefon: 0 63 31 80 93 33



Und ein zusätzliches Büro in Ludwigshafen

Außenstelle Ludwigshafen:

Telefon: 06 21 5 90 97 1

SEKIS

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier

Telefon: 06 51 14 11 80

www.sekis-trier.de

kontakt@sekis-trier.de



- Stadt Trier
- Landkreis Trier-Saarburg
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landkreis Vulkan-Eifel
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Birkenfeld
- Landkreis Kusel



Selbsthilfe-Unterstützerstelle Nekis Neuwied

Telefon: 0 26 31 80 37 97

www.nekis.de

Zuständig für:

- Stadt Neuwied
- Landkreis Neuwied



Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz – LAG KISS RLP

c/o SEKIS

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier

Telefon: 06 51 14 11 80

www.selbsthilfe-rlp.de

Dieser Text wurde gefördert durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache in Westerburg

hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019 überarbeitet und aktualisiert.

Die Prüflese-Gruppen von der Lebenshilfe Altenkirchen und von der Lebenshilfe Limburg-Diez haben den Text geprüft.



Leicht sprechen. Einfach verstehen. www.leicht-sprechen.de

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen finden Sie hier: www.leicht-lesbar.eu













